



Amtsblatt für den Landkreis Börde

5. Jahrgang

2. 11. 2011

Nr. 65

Inhalt

1. Landkreis Börde: Bekanntmachung der Sitzung des Kreisausschusses am 09.11.2011
2. Landkreis Börde: Öffentliche Bekanntmachung der unteren Forstbehörde des Landkreises Börde gemäß § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) über das Unterbleiben einer Umweltverträglichkeitsprüfung (Erstaufforstung in der Gemarkung Böddensell, Landkreis Börde)

3. Landkreis Börde: Öffentliche Bekanntmachung der unteren Forstbehörde des Landkreises Börde gemäß § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) über das Unterbleiben einer Umweltverträglichkeitsprüfung (Erstaufforstung in der Gemarkung Burgstall, Landkreis Börde)
4. Landkreis Börde: Berichtigung der Bekanntmachung vom 25.05.2011 – Wappen der Stadt Oebisfelde-Weferlingen
5. Impressum

Landkreis Börde
Der Landrat

Bekanntmachung der Sitzung des Kreisausschusses am 09.11.2011

Die 48. ordentliche Sitzung des Kreisausschusses findet am Mittwoch, 09.11.2011, 15:00 Uhr, - Sitzungsraum I -, Landkreis Börde, Verwaltungsgebäude, Gerikestraße 104, 39340 Haldensleben, zu folgender Tagesordnung statt:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung zum Änderungsbedarf der Tagesordnung
- 3 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 12.10.2011
- 4 Vorlagen
- 4.1 Vorzeitiger Maßnahmebeginn zur Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Fachkräften in der Jugendarbeit im Landkreis Börde 2012
- 4.2 Informationen zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Landkreises Börde im III. Quartal 2011
- 4.3 Umschuldung von Krediten im Jahr 2012
- 4.4 Änderung im Fraktionsvorsitz der FUWG-Kreistagsfraktion
- 4.5 Änderung der Besetzung des Kreisausschusses
- 4.6 Änderung der Besetzung des Umwelt- und Wirtschaftsausschusses
- 4.7 Änderung der Besetzung in der Gesellschafterversammlung „OhreBus“ Verkehrsgesellschaft mbH
- 4.8 Änderung der Besetzung des Arbeitskreises Krankenhausversorgung
- 4.9 Änderung der Besetzung der Gesellschafterversammlung der Abfallentsorgungsgesellschaft „Untere Ohre“ mbH
- 4.10 Änderung der Besetzung des Arbeitskreises Landesentwicklungsplan
- 5 Anträge, Anfragen, Anregungen
- 6 Mitteilungen der Verwaltung sowie Beantwortung von Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

- 7 nichtöffentliche Vorlagen
- 7.1 Informationen
- 7.2 bis 7.3 Interne Berichte
- 8 Aussprache zu nichtöffentlich zu beratenden Themen

Öffentlicher Teil

- 9 Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung des Kreisausschusses vom 09.11.2011
- 10 Schließung der Sitzung

Haldensleben, 27.10.2011

gez. Walker
Landrat

Landkreis Börde
Der Landrat

Öffentliche Bekanntmachung der unteren Forstbehörde des Landkreises Börde gemäß § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) über das Unterbleiben einer Umweltverträglichkeitsprüfung

Der Eigentümer hat am 31.08.2011 bei der unteren Forstbehörde des Landkreises Börde eine Erstaufforstung gemäß § 9 Abs.1 des Waldgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (WaldG LSA) für die nachfolgenden Flurstücke beantragt.

Gemarkung	Flur	Flurstück	Aufforstungsfläche (ha)
Böddensell	2	292/120	0,1582
Böddensell	2	297/119	0,4577
Böddensell	2	118	0,9680
Böddensell	2	355/131	0,8961

Die Gesamtgröße der zur Erstaufforstung beantragten Flächen beträgt 2,48 Hektar (ha).

Entsprechend § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird hiermit bekannt gegeben, dass die standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 3c UVPG ergeben hat, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG für das o.g. Vorhaben nicht erforderlich ist, da von der Erstaufforstung keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar ist.

Es besteht die Möglichkeit, die Unterlagen, die dieser Feststellung zugrunde liegen, bei der unteren Forstbehörde des Landkreises Börde, Farsleber Str. 19, 39326 Wolmirstedt, einzusehen.

Haldensleben, 17.10.2011
in Vertretung

gez. Bredthauer
Beigeordneter

Landkreis Börde
Der Landrat

Öffentliche Bekanntmachung der unteren Forstbehörde des Landkreises Börde gemäß § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) über das Unterbleiben einer Umweltverträglichkeitsprüfung (Erstaufforstung in der Gemarkung Burgstall, Landkreis Börde)

Bei der unteren Forstbehörde des Landkreises Börde wurde die Erteilung einer Genehmigung nach § 9 des Waldgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (WaldG LSA) zur Erstaufforstung nachfolgenden Grundstücks beantragt:

Gemarkung Burgstall, Flur 1, Flurstück 57/2

Die Größe der zur Aufforstung vorgesehenen Fläche beträgt insgesamt 3,72 Hektar (ha).

Entsprechend § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird hiermit bekannt gegeben, dass die standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles gemäß

§ 3c UVPG ergeben hat, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG für das o. g. Vorhaben nicht erforderlich ist, da von der Erstaufforstung keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar ist.

Es besteht die Möglichkeit, die Unterlagen, die dieser Feststellung zugrunde liegen, bei der unteren Forstbehörde des Landkreises Börde, Farsleber Str. 19, 39326 Wolmirstedt, einzusehen.

Haldensleben, 24.10.2011
in Vertretung

gez. Bredthauer
Beigeordneter

Landkreis Börde
Der Landrat

Berichtigung der Bekanntmachung vom 25.05.2011 - Wappen der Stadt Oebisfelde-Weferlingen

Die Blasonierung der Genehmigung zur Annahme des Wappens der Stadt Oebisfelde-Weferlingen vom 13. Mai 2011 wird wie folgt berichtigt:

Gemäß § 14 Abs. 2 Satz 1 GO LSA erhält die

Stadt Oebisfelde-Weferlingen

die Genehmigung zur Annahme des nachfolgend beschriebenen Wappens:

Blasonierung:

„In mit vierzehn silbernen Sternen bestreutem blauen Schild, aus mit einer blauen Wellenleiste belegtem goldenem Schildfuß wachsend eine goldene Eiche mit silbernen Eicheln und goldenen Kapseln. Auf der Eiche mittig ein halb rechts gewendeter herschender silberner Kauz, auf der Brust einen silbernen Schild, darin zwei schwarze Rauten balkenweise.“

Haldensleben, 24.10.2011
in Vertretung

gez. Bredthauer
Beigeordneter

Impressum: Herausgeber:

Amtsblatt für den Landkreis Börde
Landkreis Börde, Gerikestraße 104, 39340 Haldensleben,
Tel.: 03904 7240-0, E-Mail: kreistag-wahlen@boerdekreis.de

Verantwortlich für die Bekanntmachungen des Landkreises Börde: Verteilung:

Landrat Landkreis Börde/Hans Walker
Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den
General-Anzeiger Landkreis Börde
Büro Kreistag/Wahlen
Veröffentlichung unter www.boerdekreis.de

Redaktion/Bezug: Internet: